

1. Änderungssatzung
zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienab-
schlüssen sowie außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen
in Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht –

Aufgrund von § 8 Absatz 5 i. V. m. den §§ 32 und 35 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht am 10. Juli 2024 die Anerkennungs- und Anrechnungssatzung der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht vom 08. November 2024, wie folgt geändert. Der Rektor der Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht hat dieser Änderungssatzung zugestimmt.

§ 1

§ 5 Abs. 4 Zif. a wird wie folgt neu gefasst:

(4) Bei einem Studiengangwechsel innerhalb der Hochschule gilt:

- a. Beim Wechsel innerhalb verwandter Studiengänge werden erbrachte Prüfungsleistungen sowie Prüfungsfehlversuche, die in dem abgebenden und dem aufnehmenden Studiengang erbracht werden müssen, von Amts wegen anerkannt, sofern es sich um äquivalente Prüfungsleistungen handelt.*

Jeweils verwandt sind:

- Alle betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge,*
- im Bereich Maschinenbau die Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“, „Maschinenbau/Produktentwicklung“, „Maschinenbau/Produktionstechnik und -management“,*
- alle Bachelorstudiengänge im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen*

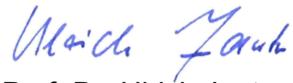
Als äquivalent gelten Prüfungsleistungen mit gleicher Modul-/Lehrveranstaltungsnummer (Modul-/LV-Nummer) gemäß den Anlagen im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung sowie solche Prüfungsleistungen, für die die Äquivalenz durch das Prüfungsamt im Benehmen mit den betroffenen Prüfungsausschüssen festgestellt wurde. In davon nicht erfassten Fällen können Studiengangwechsler die Feststellung der Äquivalenz im regulären Anerkennungsverfahren beantragen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pforzheim, 10. Juli 2024



Prof. Dr. Ulrich Jautz
(Rektor der Hochschule Pforzheim)

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Im Internet eingetragen am:

Im Internet ausgetragen am:

In Kraft getreten am:

Für die Richtigkeit der öffentlichen Bekanntmachung:

[Anlage]